

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

**Mitteilung an die Anleger des nachfolgenden Fonds**

**DJE Concept**

Anteilklasse I, WKN: 625797, ISIN: LU0124662932

Anteilklasse PA, WKN: A1J8MD, ISIN: LU0858224032

Anteilklasse XP, WKN: A2H62H, ISIN: LU1714355283

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 folgende Änderungen in Kraft treten:

Die DJE Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen aus geschäftspolitischen Gründen beschlossen, den DJE Concept („übertragender Fonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. September 2019 mit dem DJE – Concept („übernehmender Teilfonds“), ein neu gegründeter Teilfonds des DJE mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 („Übertragungstichtag“) zu verschmelzen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

<b>Übertragender Fonds / Anteilklasse</b>	<b>Übernehmender Teilfonds / Anteilklasse</b>
DJE Concept I ISIN LU0124662932; WKN 625797	DJE - Concept I (EUR) ISIN LU0124662932; WKN 625797
DJE Concept PA ISIN LU0858224032; WKN A1J8MD	DJE - Concept PA (EUR) ISIN LU0858224032; WKN A1J8MD
DJE Concept XP ISIN LU1714355283; WKN A2H62H	DJE - Concept XP (EUR) ISIN LU1714355283; WKN A2H62H

Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager, Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle sind für beide Teilfonds identisch.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des übertragenden Fonds stimmen überwiegend mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds überein. Die Gegenüberstellung stellt sich wie folgt dar:

	<b>Übertragender Fonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
Fondsname	DJE Concept	DJE - Concept
Anlageziel	Anlageziel des DJE Concept („Fonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.	Anlageziel des DJE – Concept („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

<p>Anlagepolitik</p>	<p>Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in börsennotierte oder an einem anderen geregelten, Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien und Anleihen aller Art –inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt werden. Das Fondsvermögen wird hierbei stets zu mindestens 25% in Aktien investiert.</p> <p>Bei dem Fonds handelt es sich um einen Mischfonds.</p> <p>Im Rahmen der sonstigen zulässigen Vermögenswerte hat der Fonds unter anderem die Möglichkeit in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle und Rohstoffindices zu investieren. Aus Gründen der Risikomischung dürfen höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens indirekt in ein Edelmetall bzw. einen Rohstoff investiert werden. Bei den Delta-1 Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p>	<p>Das Teilfondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in börsennotierte oder an einem anderen geregelten, Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien und Anleihen aller Art –inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt werden. Das Teilfondsvermögen wird hierbei stets zu mindestens 25% in Aktien investiert.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Mischfonds.</p> <p>Im Rahmen der sonstigen zulässigen Vermögenswerte hat der Teilfonds unter anderem die Möglichkeit in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle und Rohstoffindices zu investieren. Aus Gründen der Risikomischung dürfen höchstens 10% des Netto-Teilfondsvermögens indirekt in ein Edelmetall bzw. einen Rohstoff investiert werden. Bei den Delta-1 Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbenden Anteile an OGAW oder anderer OGA. Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die</p>
----------------------	---	--

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Fondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Fondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.</p> <p>Die Anlage erfolgt vor allem in Vermögenswerte, die auf die Währung der OECD-Mitgliedsstaaten oder Euro lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden.</p> <p>Der Fonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-,</p>	<p>verschiedenen erwerblichen Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.</p> <p>Die Anlage erfolgt vor allem in Vermögenswerte, die auf die Währung der OECD-Mitgliedsstaaten oder Euro lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p>
--	---	--

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Fonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p><b>Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen.</b></p>	<p>Bei den vorgenannten Finanzindices handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>
Geschäftsjahr	01.04. – 31.3.	01.01. – 31.12.
Ertragsverwendung	<p>Die Erträge der Anteilklassen „I“ werden thesauriert.</p> <p>Die Erträge der Anteilklassen „PA“ und „XP“ werden ausgeschüttet.</p>	<p>Die Erträge der Anteilklassen „I (EUR)“ werden thesauriert.</p> <p>Die Erträge der Anteilklassen „PA (EUR)“ und „XP (EUR)“ werden ausgeschüttet.</p>

## DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Sowohl Risikoprofil (Wachstumsorientiert) als auch SRRI (5) sind im übertragenden Fonds und übernehmenden Teilfonds identisch. Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko wird sowohl beim übertragenden Fonds als auch beim übernehmenden Teilfonds mittels relativen VaR-Ansatz bestimmt.

Die Gesamtkostenbelastung („Laufende Kosten“) als auch die spezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen sind bei dem übertragenden Fonds und bei dem übernehmenden Teilfonds identisch.

Hinweis zur Performance Fee der Anteilklasse PA (EUR) im übernehmenden Teilfonds:

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung des Teilfonds und endet erst am zweiten 31. Dezember, der der Auflegung folgt (31. Dezember 2020).

Beim übertragenden DJE Concept Anteilklasse PA wird zum Übertragungstichtag die bis dahin proratisierte Mindestperformance sowie die gültige High Water Mark im übernehmenden Teilfonds fortgeführt. Performance Fee Abgrenzungen zum Übertragungstichtag der übertragenden Anteilklasse werden ebenfalls auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds werden zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Anleger die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 23. September 2019 um 17:00 Uhr kostenlos an den übertragenden Fonds zurückgeben.**

**Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 23. September 2019 ab 17:00 Uhr bis zum 30. September 2019 17:00 Uhr für den übertragenden Fonds nicht möglich.**

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 1. Oktober 2019 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.dje.lu](http://www.dje.lu)) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Fonds ist der mit der Übertragung des Fonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die

**DJE Investment S.A.**

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von dem betroffenen Fonds getragen.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ([www.dje.lu](http://www.dje.lu)) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung, welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Strassen, 21. August 2019

**DJE Investment S.A.**